

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	6 (1908)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erst wenn die Frau bald genesen ist,wickeln Sie das geschwollene Bein mit einer Flanellbinde ein, um die Schwellung zu vermindern und der Frau etwas Erleichterung zu verschaffen.

Zum Schlusse nur noch einige wenige Zahlen und Beispiele.

Folgende Zahlen zeigen Ihnen, welchen Erfolg die Behandlung und frühzeitige Erkennung der Thrombose erreicht: auf 23,000 Wöchnerinnen in der Stadt Basel sind 14 = 0,06% an Lungenembolie verstorben, während unter 11,000 Wöchnerinnen des Frauenspitals Basel-Stadt nur 2 an Lungenembolie, = 0,018% erlagen.

Während also in der Stadt, wo nicht so viel Pflege und Aufmerksamkeit möglich ist, 14 solcher Unglücksfälle vorkamen, hatte die Klinik nur ungefähr 4 solcher Fälle aufzuweisen.

Welche Bedeutung auch geringe Symptome haben, zeigen Ihnen folgende zwei Beispiele:

1. Eine Frau hatte am achten Wochenbettstage 37,8°, 100; am neunten 38,9°, 120, Schmerzen im Bein, keine Schwellung; von da ab morgens und abends nie über 37,0°, 90. Trotz Verbot stand sie am sechsten Tage auf zur Stuhlentlehrung. Bei dieser Anstrengung fiel sie vorüber und war eine Leiche.

2. Die Frau eines Arztes hatte leichte Temperatursteigerungen im Wochenbett, Puls einige Male bis 100–110, später aber wieder ganz normal. Die Frau stand nach absolutem Wohlbefinden am 15. Tage im Beisein des Arztes auf, fiel in seine Arme und war dem gleichen Schicksale verfallen.

Überdenken Sie sich ein solch verzweifelndes Unglück, dann erkennen Sie die Bedeutung der Thrombose, und dann werden wir angeportun, aufzupassen und können Leben retten.

(Fortsetzung folgt.)

Hebammenlehrbuch

von Dr. Paul Matthes, Privatdozent der Universität Graz. Urban u. Schwarzenberg 1908. Preis: 6 Mark.

Dieses neueste Lehrbuch verdient es, unsern Leserinnen vorgestellt zu werden. Es zeichnet sich vor allem durch Kürze aus, besitzt es doch nur 224 Seiten, während z. B. das Preußische Heb.-Lehrbuch 380 Seiten aufweist. Es enthält vorzügliche Abbildungen, die auch auf das Nötigste beschränkt sind.

Der Inhalt ist durchweg leicht fasslich geschrieben und berücksichtigt immer fast ausschließlich die praktischen Bedürfnisse. Daher weicht die Einteilung des Stoffes etwas ab von andern Lehrbüchern, die sich mehr nach theoretischen Gesichtspunkten richten. Dieses Buch scheint besonders für solche Leserinnen geeignet zu sein, denen eine gründliche Schulbildung versagt blieb.

Als Stylprobe möge folgender Abschnitt dienen:
Die Zwillinge geburt.

§ 159.

Zu den verzögerten Geburten gehört meist auch die Zwillingegeburt.

Zwillinge kommen dann zu Stande, wenn ein Ei zwei Keime enthält, die sich getrennt entwickeln; sie heißen eineiige Zwillinge, oder wenn gleichzeitig zwei verschiedene Eier befruchtet werden; diese heißen zweieiige Zwillinge. Im ersten Falle sind beide Kinder vom selben Geschlechte und sind einander sehr ähnlich. Im zweiten Falle können sie verschiedene Geschlechter sein und sind einander nicht ähnlich als Geschwister es sonst sind.

Eine Zwillingsschwangerschaft kann man erkennen:

1. Wenn der Bauch der Schwangeren sehr groß ist.

2. Wenn man drei große Kinderteile oder am Beckeneingang und im Gebärmuttergrund je einen Schädel fühlt; die Steife sind vielleicht nicht deutlich fühlbar.

3. Wenn man an zwei verschiedenen Stellen des Bauches der Mutter deutlich Herzöne hört und zwischen diesen Stellen ein mehr oder minder breiter Raum ist, an dem man keine Herzöne hört.

Die Zwillinge können sehr verschieden zueinander liegen. Bald beide in Kopf- oder Steiflage, bald eines in Steif-, das andere in Kopflage; oder eines in Längs-, das andere in Schräg- oder Querlage.

§ 160.

Die Geburt verläuft in der Größungszeit meist langsamer als sonst, weil sich die stark ausgedehnte Gebärmutter nicht so kräftig zusammzieht.

Befindet bei beiden Kindern eine Längslage, so ist die Austreibung gewöhnlich nicht verzögert, weil die Früchte meist kleiner sind als sonst, und weil die Geburt meist vor dem Ende der Schwangerschaft beginnt.

Ausweichende Lagen haben bei Zwillingen dieselbe Bedeutung wie sonst. Deshalb ist die Hebammme verpflichtet, rechtzeitig ärztliche Hilfe zu verlangen.

Diese kann in der Nachgeburtzeit sehr notwendig werden, weil es infolge Wehenschwäche in der Nachgeburtzeit zu starken Blutungen kommen kann.

Nach der Geburt des ersten Kindes hören die Wehen manchmal für längere Zeit ganz auf, die Geburt steht still. Es ist ein großer Fehler, da die Blase zu sprengen; das zweite Kind fällt dann nahezu von selbst heraus, es sind dazu kaum Wehen notwendig, in der Nachgeburtzeit kann es aber stark bluten, weil eben Wehen gefehlt haben. Die Hebammme warte zu und beobachte die Herzöne des zweiten Kindes genau, um dann, wenn nötig, die Ankunft des Arztes nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Aus der Praxis.*

Zum Wettkampf.

Schon lange regte sich in mir der Gedanke, wieder einmal etwas zu schreiben für unsere Schweizer Hebammme, aber was denn? — Etwas gewöhnliches schien mir zu eintönig und etwas besonderes erlebt man nicht allerviel. Heute nun, wie ich von dem Wettkampf lese und zudem noch von 3 Freikäfl., — gewiß liebe ich alles Schöne, Ideale und Hochherzige; aber ich war nun einmal zu unvorsichtig in der Wahl meiner Eltern, und so muß ich bei allem, was ich arbeite, auch auf das Klügste bedacht sein, also um 3 Fr. werde ich jetzt gleich drauflos schreiben, ob schon bei einem Wettkampf für mich gewöhnlich nichts Grünes dabei herauskommt. — Wollen sehen.

Ich habe in meinen mehreren 100 Geburts-eintragungen zwei Damen verzeichnet. Das Wort Dame ist in unserer Gegend nicht geläufig und unsere Leute begreifen kaum, daß Höflichkeit, Feinheit, Pfiffigkeit und viel Gelächter die wohlzogene Frau zur Dame stempeln. Gut, die eine meiner beiden Damen ist die Tochter eines Bürstenmannes, eines Zürcher Millionärs, also Geldaristokratin. Drei mal habe ich sie entbunden, sie gebaßt normal, regelmäßig in 5 bis 6 Stunden. Der Arzt war immer zugegen, eine Vorgängerin, die an solche Kreise gewöhnt und alles viel besser wußte als ich, und zu guter Letzt wurde auch ich gebüldet, weil ich nun einmal in der Gegend die übliche Hebammme bin. Gleichwohl wurde ich glänzend bezahlt und gleichwohl fiel mir das Danken so drückend schwer, weil ich fühlte, daß mit dem Lohn weniger meine Leistungen honoriert, als die Überlegenheit der Welt dame gekennzeichnet wurde.

Die andere Dame, ein 23-jähriges bildhübsches Frauchen, habe ich zur ersten Niederkunft entbunden, das heißt, es gab eine Bangen-

geburt und darüber möchte ich Ihnen recht ausführlich berichten. Drei Tage zu früh, vom Hochzeitstag an gerechnet, nachts 2 Uhr stellten sich die ersten Wehen ein. Nachdem die Frau sich selbst ein Klästier gegeben und darauf die Schmerzen eher noch zunahmen, so wurde mit Sicherheit angenommen, daß es um die Geburt zu tun sei. Morgens 6½ Uhr wurde ich aus dem Bett geläutet und es machte mir Freude, mit dieser siebenbürgischen Dame nun näher bekannt zu werden. Eine weiße Blouse und dito Ärmelschürze hatte ich mir schon etliche Tage zuvor extra zurecht gemacht, um bei der Herrschaft in tadellosem Habt zu erscheinen. Für eine Hebammme ist es sicher von vorzüglicher Bedeutung, wie sie namentlich bei Erftgebürten nach der formellen Begrüßung die ersten Gespräche zu wenden weiß. Kann sie recht zart, schonend und geschickt eine Unterhaltung in Fluss bringen, so vergißt die Gebärende die natürliche Scheu, die Hebammme hat plötzlich das vollständige Vertrauen erworben und die schwere Arbeit geht um vieles leichter. Die Wehen waren noch unregelmäßig, so zu 10 Minuten. Die äußere Untersuchung ergab II. Kopflage, Herzöne deutlich hörbar auf der rechten Seite unterhalb dem Nabel. Die Bauchdecken waren gar arg gespannt und die Frau entzog sich über die vielen und breiten Schwangerschaftsnarben. Die innere Untersuchung 7½ Uhr früh ergab fürs 1. eine glatte, kurze Scheide. 2. Scheideanteil verstrichen, Muttermund für 1 Finger offen mit noch dicken Rändern. 3. Fruchtblase stellte sich noch keine. 4. Kopf beweglich im Beckeneingang und gleichwohl auffallend tief, was wohl der kurzen Scheide zuzuschreiben ist. Die Fontanellen und Nähte konnten ich wegen der geringen Öffnung noch nicht sicher feststellen. 5. Das Becken erschien mir geräumig. Die Wehen waren eigentlich noch schwach und so hieß ich die Frau aufzustehen, tüchtig frühstückt und nach Gewohnheit umhergehen. —

Oft, wenn ich gesehen, wie die junge Frau, angehende Mutter, mit Mut und Freudigkeit ihrer schwersten Stunde entgegen sieht, noch ahnungslos der Schmerzen und mitunter unausbleiblichen Gefahren, so denke ich, es geht ihr, wie überhaupt den Menschen in den Schwierigkeiten des Lebens. Steht man nun einmal unabänderlich drin, so wird mit Ungeblid und Weh und Ach ertragen, bis sich so oder anders das Schicksal gewendet, nachher staunen wir etwa noch über unser eigenes un gehaltenes Betragen. — Meiner Dame mundete das Mittagessen nicht mehr, weil indessen die Wehen bedeutend stärker geworden. Sie entschloß sich, nachmittags 1 Uhr ein Sitbad zu nehmen, darauf eine Tasse schwarzen Kaffee und dann legte sie sich ins erwärmte Bett. Bald nachher wurde der ganze Mageninhalt erbrochen. 2 Uhr nachmittags machte ich eine innere Untersuchung, der Muttermund war gut 2-Fr.-Stück eröffnet, ganz dünnrandig, so in der Mitte führte ich die große Fontanelle und das linke Stirnbein links etwas zurückgedrängt, ganz ähnlich, wie bei tiefer treitenden Hinterhauptslagen das Hinterhauptbein sich anfühlen läßt. Ach, diese Bordertiebelagen haben mich schon manchen Seufzer gekostet, um Stunden wih dadurch die Geburt verzögert, und erst noch bei Erftgebärenden wird es so schwer. Nun, die Wehen waren recht kräftig geworden. Um 5 Uhr meinte die Kreisende Pfeilwehen zu haben, 6 Uhr floß das Fruchtwasser ab. Ich untersuchte, vom Muttermund war nur noch die vordere Lippe zu fühlen. Schon hatte sich eine Kopfgeißwulst gebildet und die kleine Fontanelle mit dem Hinterhauptbein, welche nun rechts unten hätte sein sollen, fand ich überhaupt nicht. Überdies die Herzöne waren gut, die Frau und Angehörigen geduldig, ich hatte ihr volles Zutrauen. Der Arzt, falls er nötig würde, war Nachbar. Ich machte noch ein Klästier und ein Sitbad, um die Wehen möglichst zu kräftigen. 7½ Uhr wurde der Kopf, oder vielmehr die

* NB. Weitere Einsendungen werden für spätere Nummern zurückbehalten.

Redaktion.

Kopfgeschwulst während den Wehen sichtbar, die Frau mußte aufstehen, man stützte sie und ich meinte, daß durch das Stehen der Gewichtdruck mithelfen sollte. Das ging schrecklich langsam. 8 Uhr. Der Arzt wurde gerufen. Wir verständigten uns wie gewöhnlich. Ich sagte, nach meinen Begriffen handle es sich um eine Borderöschentlage. Er untersuchte und sagte, der Kopf werde sich schon noch mehr drehen, die kleine Fontanelle sei seitlich rechts. Man wartete zu, die Kopfgeschwulst wurde mehr sichtbar, so daß ich zum Dammabschluß bereit machte. Da wurden die Wehen schwach und schwächer, die Herztonne unregelmäßig, und um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr entschloß der Arzt sich zur Bange. Während ich narkotisierte, desinfizierte er sich, setzte rasch die Bange an, ich wollte den Dammabschluß machen und $\frac{1}{4}$ vor 10 Uhr hatten wir ein schreiendes Mädchen. Länge 49 Centimeter, Gewicht 3025 Gramm.

Hat's einen Dammriß gegeben, fragte mich der Arzt. Ich sagte nichts. Wir schauten nach und schauten und waren schwer gelähmt. Vom Scheideneingang bis After und weit in den Darm hinein war alles eine klaffende Wunde. Der bevorzugte Chemann mußte an unsern Geschichten bemerkt haben, daß etwas Außergewöhnliches passiert sei. Mit einem Stoffzweizer, wie er sich nur einer gepreßten Brust entwinden kann, fragte er: Stirbt sie? Nein, nein, sagte ich rasch, und damit waren wir wieder bei Sinnen. — Das Gesicht war halb unter dem Schambogen durchgekommen, also in Borderöschentlage, die kurze Scheide und was weiß ich, was alles, haben das Unheil eben gemacht. Ich spürte die Frau ab, legte sie ordentlich ins Bett und der Arzt hatte mit dem Chemann eine Unterredung, die ich nicht gehört. So viel wurde mir klar, daß es noch einen zweiten Arzt bedurfte, um die Verheerung wieder gut zu machen. Die Nachgeburt machte keine Schwierigkeiten, nach $\frac{3}{4}$ Stunden wurde sie ausgepreßt, die Blutung war normal. — So könnte ich jetzt mit dem ganz wahrheitsgetreuen Bericht schließen, denn das Wochenbett verlief eigentlich feberfrei und die Mutter stellte etliche Wochen. Mir ist ob dem Schreiben selber weh und schwer geworden, daß ich wenig Lust habe, mich noch in die Wochenbettsgeschichten hinein zu vertiefen. Vielleicht könnte ich später einmal mit der Wochnerin noch 3 Franken verdienen, wäre dann zusammen Franken 6, die gäben mir schon eine Steuer an den Damenbeschreibstisch, den ich leider nur noch im Geiste vor mir habe.

Will versuchen, weiterzuschreiben. Meine Dame ist also seit einer Stunde Wochnerin. Soeben kam Dr. A. vom Nachbarort, der mit Hilfe des Telephones herbeordert wurde.

Donnerwetter, soll er gesagt haben am Schalltrichter, als unser Arzt ihm die Diagnose vorsagte, hat mir nachher eine Telephonistin verraten. Ich legte die Frau aufs Querbett, ohne Narkose mußte die Bedauernswerte über eine halbe Stunde herhalten. Zuerst wurde der Darm genäht, nachher das, wo und wie kann ich selber nicht sagen, der Darm wurde nicht genäht, folglich muß sie in etlichen Wochen die Operation noch gewartigen. Nachdem die Herren Ärzte ihre Taschen wieder gepackt, fragte ich sie noch, wie man sich wohl zu verhalten habe wegen dem Abführen. Dr. A. schien schwer erstaunt über meine Frage und sagte, o, ein Seifenklistier am 4. Tag, und gleich zu seinem Kollegen gewendet fuhr er fort, mach du es lieber selber. Offen gestanden, hat mich diese Zurückführung recht kühl berührt. Nächts 2 Uhr durfte ich heimgehen, froh, ein wenig für mich allein sein zu können, fand aber keinen ruhigen Schlaf. Morgens 9 Uhr mein erster Besuch bei der Wochnerin. Sie hatte gut geschlafen, das Morphium hatte seine Wirkung getan. Allgemeinbefinden ordentlich, aber sie konnte nicht urinieren, man wartete zu bis 5 Uhr abends, nun mußte katheterisiert werden. Das ging ohne eigentliches Schmerzempfinden. Ich brauchte

meinen gläsernen Katheter, kochte ihn vor jedem Gebrauch, um nicht ein Desinfizient brauchen zu müssen, welch letztere mitunter doch der Blase nachteilig sind. Morgens und abends bis mit dem sechsten Tag wurde katheterisiert, es ging nun einmal nicht anders. Inzwischen muß ich noch etwas nachholen. Am vierten Tag, als eben das erste Klistier verabreicht werden sollte, wohlweislich vom Arzt, welcher natürlich täglich seine Besuche macht, traf sichs gerade, daß ich anderwärts gerufen wurde. Vormittags bekam die Dame einen Löffel Rizinusöl und dann zwei Ölklistiere, von diesen letzteren sand ich tags darauf Spuren auf der schönen Matratze, jedoch ohne Erfolg. Auch mußte diesmal der Arzt, wegen meiner Abwesenheit, selber katheterisieren und brauchte dazu seinen Kautschukkatheter. Abends 7 Uhr, als ich noch erschien, zeigte mir die Wochnerin diesen Katheter vor, der leuchtete mir sehr ein, weil er so geschmeidig und ich sagte, den werde ich in Zukunft gebrauchen und mir selber einen kaufen. Ich legte ihn, gleich wie der Arzt, in Lysolösung ein und katheterisierte. Die Patientin aber meinte, der müßt größer sein und mache ihr Schmerzen, die sie vorher nicht empfunden. War ich nun ungeschickt, oder lag's am Katheter? —? Der Urin floß nicht so schön und tropfelte nur so, während man bei dem Glasrohr gut sehen konnte, wie er floß und wenn's eben fertig war. Nein, diejenen Schlauch werde ich nie mehr brauchen und mir auch keinen kaufen. Von nun an hatte das Leiden angefangen. — Blasenkatarrh. — Dritter Tag. Mein Besuch wie gewohnt. Weil die Frau noch keinen Stuhlgang gehabt, ließ ich den Arzt rufen, zudem wollte ich sehen, wie das ärztliche Klistier ging, denn trotz meiner 36 Jahre bin ich jederzeit bereit zum Lernen. Wieder gab's ein Ölklistier. Das ging so: in Rückenlage der Frau steckte der Arzt seinen ganzen Zeigefinger in den Darm hinein und das Einlauffrohr dazu. Die Spritze saßte so eine halbe Kaffeetasse voll Öl. Im Laufe des Nachmittags folgte ein wenig Stuhlgang. Doch muß ich bemerken, daß täglich Rizinusöl verabreicht wurde und erst am sechsten Tag gab's eine gehörige Darmentleerung mit viel Schmerzen. Auch behauptete die Frau, daß Darmentzemente zur Scheide herausgekommen und die Winde kämen immer vornen heraus. Schöne Aussichten, dachte ich, und war im geheimen ganz wütend. Selben Abend nun hatte die arme Mutter 38,2°, Puls 120. Schreckliche Schmerzen quälten die Bedauernswerte. Der Arzt wurde gerufen, er untersuchte Scheide und Mastdarm und fand nichts. Trotz Morphium konnte sie nicht schlafen, doch die Temperatur ging zurück, und von da an konnte sie sofort selber urinieren, aber mit viel Schmerzen, und desgleichen erst noch die Darmentleerungen. Dr. A. wurde gerufen, er untersuchte und fand seine Näsche prima verwachsen. Falls im Darm noch eine Lücke sei, so werde sie schon verwachsen. — Wir waren ganz wir von all dem Zeug und wußten uns nicht mehr besser zu helfen, als daß wir schwärmten und lachten, aber auch das Lachen war der sonst gut gelaunten Mutter schmerzempfindlich.

Alles nimmt ein Ende, doziert der Lehrer seinen Schülern, drum stahl jener Bube bei der nächsten Gelegenheit eine Ente, das hat der dumme Unterricht von d und t gemacht.

Will zum Schluß eilen. Am 17. Tag durfte die Dame zum ersten Mal aufstehen, wir mußten sie stützen, sie konnte sich nicht strecken; so allmählich ging's besser. Heute geht sie frisch und munter umher, mit dem einzigen unbehaglichen Gedanken an die noch bevorstehende Operation. Die kleine gedieh an der Mutterbrust, geboren wurde sie den 9. Dezember 1907.

B. B.

Ein Geschichtchen vom „Balsam“ und seine Folgen.

Das Amtsgericht Signau hatte kürzlich einen Fall zu beurteilen, der seiner Tragikomie wegen wohl verdient, dem Staub der Akten enthoben zu werden, zur Erheiterung des Publikums und zur Belehrung solcher, denen Belehrung not tut. Zu den letztern gehörte, wie das „Emmentaler Blatt“ erzählt, bis zur Stunde, da er durch Schaden klag geworden ist, ein alter Bäuerlein irgendwo in der Gemeinde Trub; schlecht und recht hatte er sich durchs Leben geschlagen, war mit seiner Hände Arbeit und einem Erbten ein hablicher Mann geworden, dem es an „Fünfunddreißigern“ und Bantnöcklein nicht mangelte. Allein, der Kampf ums Dasein hatte ihm wenig Zeit übrig gelassen, auch die Pflege geistiger Güter zu betreiben, und während er Jahr für Jahr im Schweiße seines Angesichts der Scholle ihre kargen Erträgnisse abrang, blieb sein Verstand ein steiniges Nickerlein, auf dem nur die Diftele der Beschränktheit wucherten. In der Welt draußen war unser Bäuerlein nie gewesen, kaum daß er etwa z' Langnau-Märit ging; und so blieb sein Geist in jenem Zustand kindlicher Einfalt, an dem die Spitzbuben ihr bestes Arbeitsfeld finden. Unser Bäuerlein bekam auf seine alten Tage die „Güschi“, zwar nicht infolge üppiger Lebensführung, sondern ehrlich erworben in harter Arbeit bei Wind und Wetter. Kein Mittel wollte helfen; da wußten zwei Glashändler aus dem Luzernischen, Vater und Sohn, die eines Tages auf einer ihrer Haussierfahrten auch zu unserem Bäuerlein kamen, ihm einen Balsam anzupreisen, der Wunder wirken sollte. In stattlicher Flasche mit Goldpapier versiegelt, prämiert sich die bräunliche Flüssigkeit. Wie gerichtskundig ist, wird sie in einer Konfiserie in Giecholzmatt hergestellt, besteht aus Ingwer, Galganwurzel, Fenchel, Süßholz und anderm harmlosen Zeug, und wird zu einem Franken per Flasche verkauft. Unser Bäuerlein zahlte aber den zungengewandten Glashändlern einen Fünfüber und mehr für die Flasche, bezog deren mehrere, obwohl die braune Brühe weder innerlich noch äußerlich gegen die böse „Güschi“ helfen wollte.

Nun fängt aber die Geschichte an ernsthaft zu werden.

Eines schönen Tages erschien der eine der beiden Glashändler — es war der Sohn — bei unserem Bäuerlein und machte ihm gar schlimme Entblößungen, so daß ihm der kalte Schweiß auf die gefurchte Stirne trat und es ihm kalt über den Rücken lief: der Landjäger sei dem verbotenen Balsamhandel auf die Spur gekommen und nun werden beide mit hochnotpeinlicher Strafe bedroht, ich, Glashändler, weil ich Balsam verkauf, und du, Bäuerlein, weil du mir den Hexentrunk abgenommen! Vielleicht ließe sich aber die Sache mit Geld noch gut machen und daher heraus mit deinen saueroxinbeworbenen Baben, wenn du nicht mit mir ins Zuchthaus spazieren willst! Das war nun für unsern Hinterwäldler keine rohige Perspektive; vom Zuchthaus hatte er schon gehört und mit der „Güschi“ wäre dort, wie er vor Gericht treuerherzig meinte, wohl nicht zu leben. Also wird bezahlt, ein erstes Mal Fr. 23. 50, dann bald darauf noch ein zweites Mal Fr. 75. — Damit, sollte man meinen, wäre nun der strafwürdige Kauf des Balsams, der ohnehin nicht geholzen hatte, seitens des Bäuerleins genugsam geführt. Allein es kommt noch schöner. Einige Zeit darauf erscheint der Luzerner von neuem, ruft den Bauer von der Feldarbeit, zeigt ihm ein gelbes Käubert, das verschlossen und mit einem schwarzen Kreuz versiegelt ist, erzählt ihm geheimnisvoll, die Sache stehe „fach“: da drin, in dem Käubert, sei das Urteil, daß er in seiner Gegenwart öffnen müsse. Da der Bauer erklärte, er könne „Geschriebenes“ nicht lesen, liest der dienstbeflissene Glashändler den angeblichen Richterspruch ab, der lautet: Entweder oder! Zuchthaus oder Geld! Und nun kommt das Unglaubliche: Das Bäuerlein

zahlt noch einmal, diesmal aber nicht nur einen „Fünf und dreißiger“, einen Napoleon oder gar eine Hunderternote, sondern — Fr. 550, sage und schreibe fünfundhundertfünfzig Franken! Wer's nicht glaubt, der mag im Amtshaus zu Langnau Nachfrage halten und sich überzeugen, daß diese Zahlen aktenkundig und von dem listigen Glashändler eingestanden sind.

Damit schien nun fürs erste dem jungen Luzerner der alter Trüber genügend gerupft. Als er zu Hause etwas von seinem mühseligen Gelderwerb verlauten ließ, freilich ohne das hübsche Sümmchen, das er sich verdient, zu nennen, sah ihn der Vater aus. Doch hinderte die väterliche Entrüstung den alten Haussierer nicht, als er einmal gerade in Geldverlegenheit war, selber den Weg über die Grenze zu nehmen und dem leichtgläubigen Bauer mit einer neuen Version der alten „Zuchthausvorlage“ eine Hundertfrankenbanknote abzuzucken. Ein letztes Mal setzte dann noch der junge Glashändler seinen Wanderstab vor die Türe des Bauern, um noch einmal sein Glück zu versuchen, und er hätte auch nicht umsonst angelockt — unser Bäuerlein hatte bereits eine Fünfhunderternote dem Schäffli entnommen, um sie dem Peiniger zu bringen — wenn nicht Haussgenossen dazwischen getreten wären und dem frechen Zwilling bedeutet hätten, der Berner-Boden könnte ihm nun bald zu heiß werden. Nach und nach sickerte allerlei von den sauberen Hausschlichen durch, und der Landjäger nahm sich der Geschichte an, diesmal aber nicht nur in der Phantasie des jungen Luzerner Glashändlers, um den furchtamen Bauern zu erschüttern, sondern in rauher Wirklichkeit.

Seit dem Bärzelstag saßen die zwei Balsamhaussierer und Knötlabzwacker im Schloß zu Langnau. Anfänglich hartnäckig leugnend, bequemten sie sich nach und nach zu einem fast vollständigen Geständnis. Der alte Glashändler bleibt nun nach dem Richterspruch noch einen Monat in der „Celi“, und sein Sohn, der dem Vater an Grauenfunkt um ein beträchtliches über ist, wandert für fünf Monate ins bernische Seeland, wo ein Korrektionshaus für derartige Früchtchen steht. Der alte leichtgläubige Bauer hat den Ersatz seines Verlustes und die Kosten, die ihm erwachsen sind, zugesprochen erhalten und mag nun abwarten, ob er sein schönes Geld wieder sieht. Bis auf weiteres hat er jedenfalls nicht nur eine begreifliche Furcht vor dem Zuchthaus, sondern wohl einen ebenso begreiflichen gefunden Abscheu vor dem wundertätigen Länderbalsam . . .

(Schweiz. Notes Kreuz.)

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Bei Durchsicht der Refüje-Karten haben wir vom Ableben folgender fünf Kolleginnen Kenntnis erhalten:

- K.-Nr. 136 Frau Wälchli, Brittnau (Soloth.)
- " 91 Frau Sommerhalder, Brugg (Kt. Aargau)
- " 182 Frau Bachmann-Landis, Hirzel (Kt. Zürich)
- " 23 Frau Magd. Wirz, Solothurn.
- " 5 Frau Katharina Schmid, Neßlau (Kt. St. Gallen)

Da bis jetzt der Tod dieser Kolleginnen und Vereinsmitglieder nicht durch die „Schweizer Hebammme“ bekannt gegeben wurde, so möchten wir das noch nachträglich tun und bitten, ihnen ein liebes Andenken bewahren zu wollen!

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kanton Bern.

- K.-Nr. 368 Frau Weheneth, Madretsch.

Kanton Zürich:

- " 325 Frau L. Becker, Küsnacht (Zürich).
- " 326 Frau Kunz-Thürer, Affoltern b. Z.
- " 327 Fräulein Marie Moser, Dierlingen-Andelfingen.

Kanton Solothurn:

- " 124 Fräulein Frei, St. Pantaleon.
- " 125 Frau Körnigh, Dietingen.
- " 126 Frau Flückiger, Solothurn.

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

- K.-Nr. 324 Emilie Meier, Opfikon bei Glattbrugg (Kt. Zürich).
- " 99 Frau Böhnen, Basel.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Käppli, Bern.

Frau Spielmann-Weiß, Hedigen (Kt. Zürich).

Die Krankenkasse-Kommission dankt der Sektion Winterthur Fr. 40 für den Reservefonds. — Weitere Gaben sind herzlich willkommen. Achtungsvoll grüßt

Frau Egli-Siegrist.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau hielt am 20. Februar im „Terminus“ in Aarau ihre Generalversammlung ab. Anwesend waren 18 Mitglieder. Die Jahresrechnung wurde abgenommen und richtig gefunden. Da die Versammlung so schlecht besucht war, so beschloß man, auf den 2. April eine nocheinmalige Versammlung im „Terminus“ in Aarau abzuhalten. Herr Bezirksarzt Dr. Weber in Aarau hat die Freundlichkeit, die Versammlung mit einem Vortrage zu beeindrucken. Der Vorstand ersucht alle Mitglieder, doch recht zahlreich an dieser Versammlung zu erscheinen. Wer unentchuldigt wegbleibt, verfällt in eine Buße von 1 Fr. und wird die Buße sofort per Nachnahme erhoben.

Da so viele Mitglieder die Nachnahme für den Jahresbeitrag refusierten, so wurde beschlossen, diese Mitglieder aus dem Verein auszuschließen und die Namen aller derer in der nächsten Nummer unserer Zeitung zu veröffentlichen, falls sie ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber bis Ende Mai nicht nachgekommen sind.

Anwesend an der Versammlung war auch Fr. Kirchhofer, Präsidentin der Krankenkasse-Kommission in Winterthur. Mit bereiteten Worten schilderte sie die Notwendigkeit der Krankenkasse und ermunterte alle zum Beitritt. Fräulein Kirchhofer herzlichen Dank für ihr Erscheinen.

Bemühend war das Gebahren der Hebammen, welche im Wiederholungskurs in Aarau waren. Trotz Erlaubnis des Herrn Oberarztes, die Versammlung besuchen zu dürfen, erschien keine einzige. Wie man das Benehmen solcher Mitglieder taxieren soll, überlasse ich jedem.

Also erscheint zahlreich am 2. April, nachmittags 2 Uhr. Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Herr Dr. Alf. Labhardt hielt uns in der Februarfeier, die gut besucht war, einen Vortrag über: „Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter“. Er erläuterte, wie schwer, aber auch wie wichtig es ist, eine richtige Diagnose zu stellen und wie notwendig da sofortige Hilfe ist, damit die Frau am Leben bleibt. Wir sind dem Herrn Doktor sehr zu Dank verpflichtet, es hat sich gewiß jede Anwesende gelobt, in solchen Fällen sofort ärztlichen Rat und Hilfe zu suchen.

In unserer nächsten Zusammenkunft, Mittwoch den 25. März, wird Herr Dr. O. Kreis so freundlich sein, uns einen Vortrag zu halten. Wir hoffen, es werde sich jede Kollegin, die nicht beruflich verhindert ist, einfinden, denn nur dadurch können wir den Herren Ärzten, die sich so viel Mühe geben, die Vorträge auszuarbeiten, zeigen, daß wir dafür dankbar sind.

Der Vorstand.

Sektion Bern. In einer zahlreich besuchten Versammlung sprach Herr Dr. La Ricca letzten Samstag über Scheidenprüfungen während der Geburt. In neuerer Zeit geht die Tendenz wieder dahin, mehr Scheidenprüfungen zu machen, durch welche, wie Herr Doktor sagte, die Mikroben in der Scheide unchädlicher gemacht werden.

Die Erfahrung hat uns zwar seit vielen Jahren gelehrt, daß wir ohne Scheidenprüfungen gute Erfolge erzielen; doch glauben wir gerne, daß bei der nötigen Vorsicht, wenn Irrigator, Schlauch und Mutterrohr vorher ausgetrocknet werden, dieselben während der Geburt von Nutzen sind. Viel angenehmer für uns Hebammen wäre es, wenn eine einheitliche Regelung eingeführt würde.

Herrn Dr. La Ricca verdanken wir den Vortrag bestens.

Nachher zog Fräulein Bieri die Jahresbeiträge ein. Die noch fehlenden wird sie im Laufe des Monats März per Nachnahme einlösen. Wir bitten um prompte Einlösung derselben.

Unsere nächste Versammlung fällt auf den 2. Mai; näheres wird in der April-Nummer bekannt gegeben.

A. Wyss-Kuhn.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag findet Dienstag den 24. März, nachmittags 2 Uhr, im Spitalfeller statt. Zahlreiches Erscheinen ist sehr erwünscht und hoffen wir auch, recht viele auswärtige Kolleginnen begrüßen zu können.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung findet statt Dienstag den 24. März im Hotel Helvetia in Sulgen. Beginn 2 Uhr nachmittags. Herr Dr. Gimmel wird so freundlich sein, uns einen Vortrag zu halten. Nicht nur aus Anstand, sondern aus Interesse, stets weitere Kenntnisse zu sammeln, möchten wir ein volles Haus wünschen. Wir laden auch Nichtmitglieder freundlich ein, dieser Versammlung beizuwohnen. Für fehlende Mitglieder wird nach ihrer Buße erhoben.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Bestimmung des Orts und Zeit der nächsten Versammlung.
4. Entgegennahme der für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins zu stellenden Anträge von Seiten der Mitglieder.
5. Unwahrgehegenes.

Zum gemütlichen zweiten Teil erwarten wir rechten Humor und hoffen, daß einige Kolleginnen zur fröhlichen Unterhaltung etwas beitragen werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Franz Walther.

Sektion Winterthur. Ein ungewöhnlicher Anlaß führte uns Winterthurer Kolleginnen Mittwoch den 19. Februar bei denkbar schlechtestem Wetter nach Neftenbach, was aber die meisten von uns nicht hinderte, recht zahlreich zu erscheinen; einen rechten Humor, was sich nachher erweisen sollte, brachten sie ja alle mit. Recht so! was kümmern wir uns Hebammen ums Wetter, wenn uns die Pflicht, oder wie in diesem Falle eine treue Kollegin zu einem kleinen Festchen ruft.

Dem Rufe unserer allezeit treuen Vereinskollegin Fr. Steiner in Neftenbach zu ihrem 25-jährigen Jubiläum sind mindestens 50 Kol-

ginnen von Nah und Fern gefolgt, umso eher, als sie uns allen bekannt; denn selten vergeht eine Versammlung, wo Fr. Steiner nicht anwesend ist.

Bei einem herrlichen, von Fr. Steiner gespendeten „Kaffee mit Chüchli“ eröffnete unsere Präsidentin das beschiedene Festchen, hervorhebend, wie die Jubilarin in ihrer 25-jährigen Praxis, die Leiden und Freuden einer Gemeindehebamme zur Genüge kennen gelernt; wie sie in treuer Pflichterfüllung jederzeit ihrem Berufe obgelegen, den Müttern als treue Beraterin und Helferin, den Kindern als liebvolle Pflegerin.

Bei teilweise recht launig gehaltenen Vorträgen seitens einiger Kolleginnen, wobei besonders das „Babell“ hervorzuheben ist, verging die Zeit nur allzu schnell. Es war ein gemütlicher Nachmittag, nicht ein Mist von trübte unsere heitere Stimmung, und die besten Eindrücke waren unsere Begleiter nach Hause. Möge unsere Jubilarin noch recht lange in ihrem Wirkungskreise tätig sein, das wünschen wir ihr Alle von Herzen!

Unsere letzte Versammlung war sehr schwach besucht, so daß wir uns genötigt finden, die werten Kolleginnen aufzufordern, den Versammlungen mehr Interesse entgegen zu bringen. Es wurden einige Anträge gestellt und angenommen; ebenso wurde als Stellvertreterin der Altuarin Frau Manz gewählt.

Unsere nächste Versammlung findet am 14. April nachmittags 2 Uhr im alkoholfreien Restaurant „Herkules“, oberer Graben, statt, und steht uns ein recht gemütlicher Nachmittag in Aussicht, indem uns Herr Dr. Radler von Winterthur in freimüthiger Weise einen Vortrag zugefagt hat.

Der Vorstand.

Die Säktion Zürich ist also am 20. Februar zusammen, um's Jubiläum vo d'r Frau Wettstei z'Verlite z'begah. Die Traktande sind eis — zwei ume gsi — e chli länger isch es ieho gange, wo-n-is e Kollegin e si e lieblich G'sicht erzellt hät us ihrer Praxis! Mer kann nu froh si, wenn eim möglichst wenig e sonigs begegnet.

Wo mer händ welle asange mit dem Fästli, so chunnts us, daß mer na e Kollegin händ, wo sit 50 Jahre praktiziert und — isch si au nüd Säktionsmitglied im schweizerischen Vereine, so händ mir doch Freud gha, und mit eme chline Strüfli vo Frühlingsblume d'r Frau Schmid z'Chüs'nacht am See die Freud bezügt. I herzliche Worte, vo Herzé sind's cho und zu Herzé sind's gange, hät eufi liebi Präfidentin, d'r Frau Rotach, d'Jubilarin Frau Wettstein begrüsst und — wenn all die quete Wünsc̄h no dörſed wahr werde, denn isch es ganz sicher, daß d'r Frau Wettstei alles Schmeri i ihrem ganzen Labe vergibt und no glückli wird. Ja, das wünscht mir alli ihre vo ganzem Herze! — In allerlei Gabe händ die einzelne Kolleginne verüecht, d'r Jubilarin oppis gfreuts z'bringe — ä jedes, wie-n-es es häd chönne — und es hät si g'reut! Euseli liebe Kolleginne vo Winterthur händ sich's nüd la näh, Retourchaise z'mache — viele Dank! ganz b'sonders vo d'r Beschenkte. D' „Galactina“ z'Bern hät eus mit einer freien Gratiskasse und ditv Zugabe überrascht — da isch d'Freud perseē unisono gsi ... au dadruß chönd mer nüd säge, als herzli z'danke. Ebeso dem Zentral-Vorstand in St. Galle für die Ufmerksamkeit ... i wirde ja fast nüd fertig mit „Dank heigst“ z'säge und Kumpfiment z'mache! Es ist aber au alles so schön und lieb gsi — voll Freud und Harmonie si mer binenand g'säfe — bis all Käffichante chalt — und d'Chacheli lär gsi sind. Es ist schön gsi und wettid mer mi, es wäre no viel meh Kolleginne da gsi!

Euseli nächst Versammlig findet am Freitag 27. März um 4 Uhr in der Frauenklinik statt.

Herr Dr. Hug, Frauenarzt, wird uns einen Vortrag halten über „Schwangerschaft außer der Gebärmutter.“

Wir laden alle Mitglieder und Nichtmitglieder ein, diesen lehrreichen Vortrag zu besuchen.

Der Vorstand der Sektion Zürich.

Section romande. Sitzung vom 30. Januar 1908 in der Geburtsklinik. Das Programm der Sitzung enthielt einen Vortrag des Herrn Professor Rossier über die Altersversicherung der kantonalen waadländischen Volksruhestands-kasse und eine allgemeine Erörterung über dieses so wichtige Thema. Die Teilnahme war eine große, alle Hebammen, selbst von sehr weit her, welche nicht durch ihre Pflichten zurückgehalten waren, fanden sich im Hörsaal der Geburtsklinik ein. Es waren 38. Dieser Zahl schlossen sich die 12 Hebammen-schülerinnen an, durch ihre Jugend besonders begünstigt, die Vorteile dieser kantonalen Einrichtung zu genießen.

Herr Professor Rossier beglückwünscht sich, daß seiner Einladung eine solch große Zahl Hebammen Folge geleistet haben, und entwirft dann flüchtig den Plan der kantonalen Versicherung.

Die Altersversicherung ist im Grunde eine Ersparnis, gemacht in den jungen Tagen, wo die Arbeit leicht fällt, damit, wenn Alter und Müdigkeit da sind, eine jährliche Staatsrente die wohlverdiente Ruhe erleichtert hilft. Wenige Berufe wohl verdienen im höheren Grade diese Reserve der alten Tage, denn eine Hebamme ist ohne Ruhé und Rast im Dienste der leidenden Frauen. Von ihr hängt in großer Partie die Gesundheit einer Familiennutter, eines Neugeborenen ab. Ihr fällt es zu, durch vor-sorgliche Pflege dem Kinde die vielfältigen Gefahren der ersten Wochen zu verbüten. Der Staat hat ihr zu danken, daß die Zahl der Totgeborenen und die Sterblichkeit der Neugeborenen abnimmt und dadurch die Zahl der Bürger und die Stärke des Landes wächst.

Die Waadländische Regierung hat es verstanden, das Altersversicherungsgegey in einer Weise aufzustellen, wie sie nicht liberaler sein könnte. Der Staat will nichts durch die Versicherten gewinnen. Alles, was sie während der Arbeitsjahre eingezahlt haben, wird in Form einer Rente zwischen 50 und 65 Jahren zurückgezahlt. Um zur Ersparnis zu ermutigen, gibt der Staat den Versicherten jedes Jahr eine Beihilfe von 6,8 oder 10 Franken, welchen die Rente im Alter von 60 bis 65 Jahren zufällt unter der Bedingung, daß der Versicherte wenigstens 6 und höchstens 60 Franken jährlich einzahlt.

Die Einzahlung kann sich vollziehen als „Gelassenes Kapital“, d. w. h., im gewissen Alter ist die höchstzulässige Rente gezahlt, aber der Einsatz nicht zurückgegeben, oder als: Reserviertes Kapital, d. w. h., die Rente ist kleiner, aber der Staat gibt beim Tode den Erben das ganze Kapital zurück.

Die Einzahlungen können kleiner oder größer sein, in den Grenzen des Minimum und Maximum, das Kapital kann den Titel gelassen oder reserviert tragen, selbst ein reserviertes Kapital kann in ein gelassenes umgewandelt werden, um eine größere Rente zu erzielen. Die größte Freiheit ist somit durch den Staat beschieden, um den Versicherten die Ersparnis zu erleichtern und ihn den größten Nutzen ziehen zu lassen.

Um die Einzahlungen noch zu erleichtern, hat sich eine „Ruhestands-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit“ gebildet, die Kassiererin übermittelt dem Staat die eingezahlten Gelder, anstatt z. B. jeden Monat einige Franken zu zahlen, kann man auf einmal die jährliche Summe, welche man sich zu sparen vorgesetzt hat, geben.

Der Herr Professor Rossier wünscht seinerseits auch den Mitgliedern der Section romande die Zahlung ihrer Versicherungsprämien zu erleichtern und schlägt vor, mit einem Teil des Reinertrags des Journal de la sage femme den Beitrag an die Schweizerische Hebammen-gesellschaft zu zahlen zu wollen. Dieses Geld ist für

jedes Mitglied gewonnen für die Altersversicherungskasse. Aber das Abonnement des Journals, 2 Franken jährlich, bleibt obligatorisch für die Mitglieder der Section romande.

Diese Erklärungen gegeben, Herr Professor antwortet auf die gestellten Fragen und nach Verteilung der Projekte der Volksruhestands-kasse teilt Herr Professor mit, daß die Section romande ihn gebeten hat, zu studieren, welche Summe jedes Mitglied der Gesellschaft jährlich zahlen muß, um mit 60 Jahren eine Rente von 500 Franken zu beziehen. Herr Professor erfüllt diesen Wunsch, wobei er das Alter der Versicherten, 20—45 Jahre, im Auge behält.

Folgt die Übersicht:

„Jährlich sich gleichbleibende Prämien zu bezahlen, um eine jährliche Rente von 500 Franken, zahlbar mit 60 Jahren bei gegebenem Kapital, zu erhalten“.

Alter	Prämie	Alter	Prämie
1. Einzahlung	jährlich	1. Einzahlung	jährlich
Jahre	Fr. Et.	Jahre	Fr. Et.
20	36. 65	33	95. 80
21	38. 85	34	102. 05
22	41. 64	35	108. 90
23	44. 39	36	116. 35
24	47. 30	37	124. 55
25	50. 45	38	133. 60
26	53. 80	39	143. 65
27	57. 40	40	154. 75
28	71. 30	41	167. 15
29	75. 45	42	181. 10
30	79. 95	43	196. 85
31	84. 80	44	214. 80
32	90. 10	45	233. 30

Die Personen, welche ihr Alter verpflichten würde, eine zu große Prämie zu zahlen, um mit 60 Jahren 500 Franken Rente erhalten zu können, können entweder die Rente verringern oder sie erst mit 65 Jahren verlangen.

Jede Person, welche den Tarif Nr. 4 des Prospektes oder die Instruktionen liest, kann klar sehen, welches ihre Rente mit 60 Jahren sein wird, nach Alter, Zeit der ersten Einzahlung und nach dem, was sie jährlich weiter hinzufügt, 6, 12, 24 oder 60 Franken. Sie kann sehen, wie viel weniger die Rente ist bei reserviertem Kapital und wie viel mehr bei gelassem Kapital.

Endlich, um zum Schluß zu kommen, ist es gut, den Artikel 14 des Gesetzes zurückzuholen. Jeder Versicherte, welcher vor der Zeit Invalide wird, kann verlangen, daß er sofort eine Rente seines Alters, Einzahlungen und der Staatsprämie entsprechend, erhält.

Eine Wahl unter den 50 Hebammen und Hebammen-schülerinnen zeigt an, daß 44 bereit sind, in die Versicherung einzutreten. Die Frage, welche Prämie jede einzelne jährlich liefern könne, wird schriftlich beantwortet, jedoch verpflichtet dieses zu nichts. Die Zahl ergibt die erreuliche Summe von 1808 Franken.

Rundschreiben werden an die 54 Abwesenden abgeschickt, um sie über dieses nützliche und interessante Vorhaben zu unterrichten, damit in der nächsten Sitzung, welche auch so besucht wie heute gewünscht wird, die Gesellschaft, ganz und gar auf dem Laufenden, sich konstituieren kann.

Nach der Sitzung vereinigt sich der größte Teil der Hebammen in der Stadt bei einer Tasse Thee, noch einmal unter sich das Zukunftsprojekt besprechend.

Die Sekretärin
H. Breda - Boland.
Ins Deutsche übersetzt von Frau Dr. Chapuis.

Vermischtes.

Hebammenkurse Aarau. (Correspondenz.) Im letzten Monat Februar fanden zwei zehntägige Hebammen-Wiederholungskurse statt, an welchen 29 aargauische Hebammen teilnahmen. Am 2. März hat der diesjährige Hebammen-Lehrgang begonnen, welcher bis Anfang Dezember dauert.

An diesem nehmen 11 Schülerinnen teil. Während der Dauer dieser Kurse werden Schwangere vier Wochen vor und vier Wochen nach der Niederkunft unentgeldlich aufgenommen.

Mrs. Florence Nightingale. König Eduard von England hat Mrs. Florence Nightingale zur großen Freude der Verehrer der alten Dame in ihrem 88. Jahre mit dem „Verdienstorden“ ausgezeichnet. Dieser Orden, der von dem König bei Gelegenheit der Thronbesteigung gegründet wurde, war bisher nur an Männer von hervorragendem Verdienst verliehen worden. Hinter diesen Männern steht Fräulein Nightingale nicht zurück. Ihre Verdienste im Krieg sind einem dankbaren Volke unvergeßlich. An der Spitze von 37 Pflegerinnen traf Fräulein Nightingale rechtzeitig auf dem Kriegsschauplatz ein, um die Verwundeten zu pflegen. Die Hospitaler von Skutari waren in furchtbarer Verfaßung. Mit größter Willenskraft ging die junge Dame an die Reform und hatte nach wenigen Monaten erreicht, daß die Sterblichkeit auf zwei Prozent zurückging. Sie war oft 20 Stunden ohne Unterbrechung an den Krankenbetten und im Operationsaal tätig und wußte sich schließlich, als ihre großen Errungen zugeschrieben waren, diesen in bescheidener Weise zu entziehen. England schickte ein Kriegsschiff, um sie zurückzuholen, und London bereitete einen begeisterten Empfang für sie vor. Fräulein Nightingale schiffte sich jedoch im geheimen auf ein französisches Schiff ein und war in der Heimat angelangt, ehe man davon eine Ahnung hatte. Diese Bescheidenheit steigerte natürlich noch die Bewunderung für sie. Mit den großartigen Leistungen im Kriegskrieg war aber der Laufbahn dieser eigenartigen Frau noch keineswegs zu Ende. In ihrer Heimat widmete sie sich noch jahrelang dem Wohl der Kranken, und wenn die englische Krankenpflege in vielen Punkten für die ganze Welt vorbildlich geworden ist und die englischen Pflegerinnen — die Nurses — in ihrer Heimat eine so geachtete Stellung einnehmen, wie kaum anderswo sonst, wenn sie ihren Beruf unter den günstigsten Verhältnissen ausüben, so ist dies zum großen Teil das Verdienst der Mrs. Nightingale.

Sie war es, die unaufhörlich und mit nie erlahmender Begeisterung für alle Verbesserungen in der Pflege der Kranken, aber auch für die Besserstellung des pflegenden Personals eintrat. Das „System Nightingale“ hat erst die Schaffung eines eigentlichen, von konfessionellen Anschauungen unabhängigen Krankenpflege-Berufs ermöglicht.

Auch ein netter „Naturarzt“. Im „Korrespondenzblatt für Schweizerärzte“ war wieder einmal einer jener Briefe mitgeteilt, welche den wissenschaftlichen und moralischen Gehalt vieler sogenannter „Naturärzte“ und die Neuartigkeit ihrer Klienten illustrieren. Er stammt aus der Feder des „Naturarztes Dr. Lucher in Walzenhausen“ und betrifft einen mit Lungentuberkulose behafteten Kranken, der — bevor er nach Arosa kam — „auf vielseitige Empfehlung des Mannes hin“, ihm Urin (das sogenannte „Wasser“) zur Probe einsandte und folgende Antwort erhielt:

„Ihnen Zutrauen bestens verdankend, werde mein möglichstes tun, um auch Ihnen wieder heilen zu können. Nach Urimuntersuch zeigt leider etwas ungünstig. Sehr schlechte Blutzirkulation, Verschleimung auf Lunge, ja auch Lufttröhre. Magen ist in Mitteidenschaft gezogen. Auch zeigt sich zu wenig Magensaft. Deshalb ungeeignete Verdauung, Herzschwäche. — 1/2 Prozent Rheumatismus, ja auch 3/4 Prozent Nervösigkeit. Würde Ihnen raten, keine Giftoffekte einzunehmen. Sollten Sie Mittel brauchen, werde auf Verlangen solche senden. — Urimuntersuch, Konsultation und Porto: Fr. 1.50.“

Hochachtend: Lucher.“

Das Hervorstechende an diesem Appenzeller Wasserprophet und Naturheiligen sind nicht nur die Prozente an Krankheiten, die er so schlau herausdividiert, sondern die wirklich niedrigen Prozente, die er für seine Bemühungen berechnete. Dadurch unterscheidet er sich vorteilhaft, allerdings nicht gerade zu seinem Vorteil, von den viel weniger anspruchsvollen Kurpfuschen im Lande des heiligen Fridolin.

Über ein einfaches Säuglingsbad von Dr. B. Speck. Die von Dr. Speck angegebene Vorrichtung, wie sie an der k. k. pädiatrischen Klinik in Wien gebräuchlich ist, stellt wohl die einfachste Badwanne dar, die denkbar ist.

An der Klinik werden die Säuglinge in ovale Korbbetten gelegt, der Korb ruht auf einem eisernen Gestell. Um ein Bad herzustellen, breitet man einfach an Stelle des Korbes ein Leintuch über das Gestell und knüpft dessen Enden unten am Gestell fest. Das Leintuch bildet dann eine ovale Mulde, in diese hinein kommt wasserdichter Stoff (in Wien ist Mojetigattist im Gebrauch), der über den Rand hinausragt und das Bad ist fertig. Das Kind liegt weich und bequem mit erhöhtem Kopfe, die Wärterin kann in der ovalen Mulde das Kind leicht umfassen, ihr Arm findet in der Mulde eine

bequeme Stütze; so hat jedes Kind sein eigenes, leicht zu reinigendes Bad. Auch auf der Reise kann diese Badwanne überall leicht improvisiert werden. Zwei gewöhnliche Holzleisten mit oben vierseitigen Lehnen werden mit den Sitzbrettern aneinander- und gegenübergestellt, die vordern Stuhlleine werden, um ein Verschieben oder Rutschen der Stühle zu verhindern, zusammengebunden. Über die beiden Lehnen kommt das Leintuch, das wiederum so festgestopft wird, daß eine tiefe Mulde über den Sitzbrettern entsteht, die Enden werden sorgfältig an den Stuhllehnen festgeknöpft oder mit großen Sicherheitsnadeln festgekettet, darüber kommt das wasserdichte Tuch und die Badwanne ist zur Aufnahme des Säuglings bereit.

Für die Reise genügt es, den Gummistoff am besten über einen Stab gerollt mitzunehmen, die übrigen Bestandteile finden sich in jedem Hotel. Auch im Felde für Armbäder würdete diese Einrichtung sich bewähren.

Englische siamesische Zwillinge. Eine Frau in Brighton gab am Sonnabend zwei Kindern das Leben, die sich nur mit den siamesischen Zwillingen vergleichen lassen. Die Kinder, es sind Mädchen, hängen an den Hüften durch ein von den Ärzten als unlösbar betrachtetes, von Fleisch und Knochen gebildetes Stück zusammen. Sie haben auch einige der inneren Organe gemeinsam. Die Verbindung ist derartig, daß die Kinder nahezu Rücken an Rücken miteinander verwachsen sind. Sie liegen auf der Seite. Das Auffälligste ist, daß jedes Kind seine eigene Individualität zu bejagen scheint. Man beobachtete, daß eins von ihnen unter Zeichen von Schmerz weinte, während das andere fest schlief. Die Kinder sind gesund und sehr lebhaft. Man ist der Ansicht, daß ein Versuch, die unglücklichen Wejen voneinander zu trennen, einem, wenn nicht beiden, verhängnisvoll werden würde.

Die verständige Mutter hüttet sich, ihren Kindern zum Frühstück Kaffee zu geben, da ihr die ungefundene und nervös machende Wirkung dieses Getränks nur zu gut bekannt ist. Dagegen wird sie, dem Rat des Arztes folgend, nur den herrlich schmeckenden Reinen Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd — das beste tägliche Getränk — verwenden und besonders darauf achten, daß sie keine der vielen Nachahmungen, sondern den beliebten, allein echten Reinen Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd, in roter Originalpackung erhält.

369

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.



Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der größten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinaltran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkraftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

— Käuflich in allen Apotheken. —

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probe-flasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebammme“ gefälligst Bezug zu nehmen.



Depôt: (389)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

**Der schweizerische
Hebammen - Kalender
pro 1908**
ist zu beziehen von
R. Sauerländer & Co.,
Verlag, Aarau
oder
Société suisse d'Edition
Lausanne. 391

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:
Sämtliche

Verbundstoffe

Gazen, Watten, Binden

Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas
Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-
Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brushütchen & Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden
nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

342) der
Internation. Verbundstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 | Gerbergasse 38

Landolt's Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7.—

Recht engl. Wunderbalsam, ächte
Vollantropfen, per Dutzend Fläschchen
Fr. 2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1.85.
Ächtes Nürnberger Heil- und Wund-
Pflaster, per Dutzend Dozen Fr. 2.50.
Wachholder-Spiritus (Gesundheits-),
per Dutzend Fläschchen Fr. 5.40.

Sendungen franco und Packung frei.
Apotheke C. Landolt,
Netstal, Glarus.

Bäretswil

Infolge Hinweise des bisherigen Inhaber ist die Stelle einer
Gemeinde-Hebamme

neu zu besetzen. Bewerberinnen hiefür wollen sich gesl. bis Ende März
beim Präsidenten, Herrn Gemeinderat J. Pfeiffer, anmelden.

Sofern die Bewerberinnen nicht bereits patentiert sind, haben sie
sich über die gesetzlich verlangten Zeugnisse auszuweisen. Nähere Aus-
kunft über Wartgeld u. c. erteilt gerne der Präsident der Behörde.
Bäretswil, 15. Februar 1908. Die Gesundheitsbehörde.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

6335

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die
nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes
Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte

Zwieback „Berna“

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit.
Erhältlich in Basel: bei Herrn Bandi, Confiserie, Freiestrasse,
357 Zürich: » Stupanus, Confiserie, Austrasse,
Chur: » Bertschi, Feinbäckerei, Marktstrasse,
oder direkt vom Fabrikanten Hans Nobs, Spitalg. 6, Bern.

Offene Beine

mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen werden
sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

385

vis-à-vis dem Bahnhof.

Telephon im Hause.

Schreiber's „Salus“-Leibbinden

Nach ärztlichem Gutachten das Voll-
kommenste! Keine Schenkelriemen.

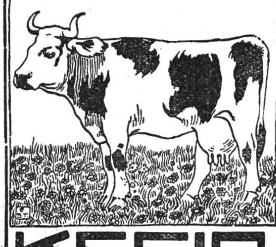
Erhältlich in fünf Modellen in den
Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Schreiber-Waldner,
Hebamme, Basel.

Illustrierte Prospekte gratis.
Für Hebammen Spezial-Preise.

Allein aus
hygienischen
Rücksichten
verlangen Sie nur
den
vorzüglich bereiteten
und
ärztlich empfohlenen

D.N.GERBER'S



KEFIR
in
sterilisierten Flaschen
Preis 30 Cts.

Zu beziehen durch
Dr. N. Gerber's Molkerei
Zürich 355

Versand
nach der ganzen Schweiz

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen
Singers

hygienischen Zwieback
anempfehlen, denn er ist in seiner
Qualität unübertroffen.
Lange haltbar, sehr nahrhaft
und leicht verdaulich.
Ärztlich warm empfohlen.
Gratisproben stehen gerne zur Ver-
fügung. An Orten, wo kein Depot,
schreibt man direkt an die
Schweiz, Bretzel- und Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel. 289

Sanitätsgeschäft
J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 391
empfiehlt sich den geehrten Hebammen
in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in
Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-
Bänder). Unterlagen, Verbundstoffe, Watte,
Irrigatoren, Glycerinspritzen etc. etc.

Badener Haussalbe
bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe
per Dtzd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit
größtem Erfolge verwendet,
empfiehlt (279)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).



NESTLE'S

Kindermehl

Altbewährte Kindernahrung
Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900
35 Ehren-Diplome
39 Gold-Medaillen
Mailand 1906: Grand Prix
Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:
NESTLÉ
zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

340) Dr. Seiler.

GALACTINA
Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen ◊ 13 Grands Prix



Galactina für das Brüderchen.



→ 25-jähriger Erfolg ←

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1½ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhaus, als in meiner Klinik das Kindermehl „Galactina“ vielen Kleinen verordnet; den grösseren von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleineren von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte, (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebamm“

15. März 1908.

Nº 3.

Sechster Jahrgang.

Dum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vom 10. Dezember 1906.

Nach Referaten des Hrn. Dr. Ganguillet in der Kommission für Gemeinnützigkeit der „Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.“

(Fortsetzung.)

Immerhin sollten mit Rücksicht darauf, daß 44 % sämtlicher Krankenkassen der Schweiz mit 177,000 Versicherten reine Krankengeldkassen sind, die letzteren nicht ohne weiteres von der Bundessubvention ausgeschlossen werden. Vorübergehend sollte ihnen bei einem Krankengeld von mindestens 1 Fr. per Tag der Bundesrappens verahfolgt werden. Dagegen sollte die ausgeprägten Förderungen der in ihrem Wert so fragwürdigen bloßen Krankenversicherung durch den Zuschlag eines halben Bundesrappens bei einem Krankengeld von 2 Fr. und darüber unbedingt unterlassen werden. Denn die so wohlütige Umwandlung der reinen Krankengeldkassen in kombinierte Krankenkassen wird hiernach nicht nur nicht gefördert, sondern hintertrieben. Die Gewährung des Bundesrappens an die Krankengeldkassen sollte nach Analogie von Art. 395 des vorvorherigen Gesetzes von 1899 auf eine Frist von 5—10 Jahren beschränkt werden, innerhalb welcher die Krankengeldkassen die Krankenpflegeversicherung einführen und sich in Krankenpflege- oder kombinierte Krankenkassen umwandeln müßten, um nach Ablauf dieser Frist noch fernerhin der Bundessubvention teilhaftig zu bleiben. Es dürfte dies übrigens ohne große Mühe und finanzielle Opfer möglich sein, wie nachstehende Zusammenstellung an Hand der Botschaft zum Gesetzesentwurf beweist.

	Kosten 1 Fr. Krankengeld per Tag und Krankenpflege, letztere auch zu 1 Fr. per Tag ge- rechnet	Kosten per Jahr Fr. Rp. Rp.	Kosten per Tag Fr. Rp. Rp.
Bundesbeitrag	15. 30	4,2	
	5. 47	1,5	
Bleiben noch zu Lasten des Versicherten	9. 83	2,7	
Eine reine Krankengeldver- sicherung auf 1 Fr. Kranken- geld per Tag kostete bisher	7. 65	2,1	
Kosten der Einführung der Krankenpflege-Versicherung, resp. der Umwandlung einer bisherigen Krankengeldkasse mit 1 Fr. Krankengeld in eine kombinierte Kasse	2. 18	0,6	

Eine Krankengeldkasse, deren Mitglieder bis jetzt 2,1 Rp. per Tag Prämie bezahlten, um ein Krankengeld von 1 Fr. per Tag zu erhalten, brauchte in Zukunft unter dem neuen Gesetz also nur 0,6 Rp. per Tag = 2,18 Fr. per Jahr mehr zu leisten, um sich in eine vom Bund mit 1,5 Rp. per Tag subventionierte kombinierte Krankenkasse umzuwandeln, resp. um die Krankenpflegeversicherung zur reinen Krankengeld-Versicherung hinzu einzuführen; wahrlich ein kleines Opfer, dem große Vorteile für Leben und Gesundheit gegenüberstehen.

Es ist zu bedauern, daß der Bundesrat im Entwurf an die Bundesbeiträge für die Krankenkassen nicht die Bedingung knüpft, die er sonst ja und je an seine Subventionen der Kantone geknüpft hat, daß nämlich die bisherigen Leistungen durch die Bundessubventionen nicht verminder werden dürfen. Was den Kantonen recht, sollte auch den Kassen billig sein. Es sollte daher der Grundsatz aufgestellt werden, daß die bisherigen Leistungen der Versicherten durch die Annahme der Bundesbeiträge keine Verminderung erfahren dürfen. Dadurch würde

ein mächtiger Ansporn geschaffen zur Abnahme von Verbesserungen auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens. Krankenkassen, welche bis jetzt reine Krankengeldkassen betrieben, werden sich um so eher in kombinierte Kassen umwandeln, reine Krankenpflegekassen und kombinierten Kassen um so eher weitere Fortschritte einführen. Die Krankenpflegekassen in Basel und Zürich übernehmen z. B. neben der unentgeltlichen Arztung noch die Kosten für Verpflegung ihrer erkrankten Mitglieder in Spitälern oder andern Kuranstalten. Diese Spital- und Kurkosten betragen bei der Krankenpflege Zürich im Jahr 1905 eine Summe von 1,58 Fr. per Mitglied, bei der Krankenpflege Basel 3,29 Fr., bei der Politiklinic Basel 1901 4,22 Fr. per Berechtigten. Wenn also der Bund den Grundsatz allgemein aufstellen würde, daß die bisherigen Leistungen der Versicherten nicht vermindert werden dürfen, so dürfte er dadurch die Krankenpflegekassen indirect zur Übernahme der Spitalkosten anregen, indem der Bundesbeitrag von 1 Rp. per Tag = 3,65 Fr. per Jahr gerade hinreichen würde, um die dadurch entstehenden Mehrikosten zu decken.

Bei den für beiderlei Leistungen versicherten, erwerbenden Familienstützen hätte dies den eminenten Vorteil, daß, im Falle der Aufnahme des Versicherten ins Spital, den nicht erwerbenden Familienangehörigen das Krankengeld ungestrahlt zur Besteitung des Lebensunterhaltes übrig bleibt, während bis jetzt die Aufnahme ins Spital meist nur durch Anspruchnahme des Krankengeldes möglich war, wobei die nicht erwerbenden Familienmitglieder oft in bittere Not gerieten oder die Hütte bei den Armenbehörden ansuchen mußten.

III.

Vom nationalökonomischen, sanitärer und ethischen Standpunkt aus ist die im neuen Gesetzentwurf vorgesehene Versicherung der Frauen zu den gleichen Bedingungen wie diejenige der Männer lebhaft zu begrüßen. Die Aufnahme der Frauen, sowie der Grundsatz, daß Niederkunft und Wochenbett gleich wie eine Krankheit zu behandeln seien, bilden geradezu eine Perle des bundesrätlichen Entwurfs.

Es ist aber zu bedauern, daß der Bundesrat nicht einen Schritt weiter gegangen ist und die Versicherung nicht nur der Frauen und Mütter, sondern auch diejenige der ganzen Familie, der Mütter samt den Kindern, in das Gesetz aufgenommen und durch Beiträge zu fördern gesucht hat. Die Krankheiten der Kinder raffen nicht nur viel Menschenleben dahin, sondern sie erzeugen auch vielfach lebenslängliches Siechtum, Gebrechen und Elend aller Art. Viel Elend könnte durch rechtzeitige sachverständige ärztliche Behandlung verhindert werden. Aus Gleichgültigkeit, Unverstand und besonders aus Angst vor den Kosten warten viele arme Eltern viel zu lange mit einer ärztlichen Behandlung ihrer erkrankten Kinder oder unterlassen eine solche vollständig. Und doch hängt so oft das ganze spätere Leben ab.

Man sollte doch nie vergessen, daß die Jugend von heute die Nation von morgen ist und deshalb im Interesse einer kräftigen, tüchtigen Nation, im Interesse der Konkurrenzfähigkeit, Wehrfähigkeit und allgemeinen Wohlfaht der kommenden Generation die Kinderversicherung mit unentgeltlicher Krankenpflege einführen und nach Kräften fördern.

Wir sind freilich nicht Anhänger der allgemeinen unbedingten unentgeltlichen Krankenpflege sämtlicher Bevölkerungsklassen. Im Gegenteil sind wir mit den Vertretern der Krankenkassen der welschen Schweiz der Ansicht, daß es durchaus nicht wünschenswert ist, daß die Gesetzgebung den Grundsatz der allgemeinen Unterstützung entwickle, daß es vielmehr für die Zukunft unseres Landes darauf ankommt, bei jedem und sogar beim allerbedeutsamen Bürger das Bewußtsein der persönlichen Würde zu wecken und zu fördern. Daselbe geht Hand in Hand mit dem Sinn für Sparsamkeit und dem das ethische Niveau des Menschen erhöhenden Gefühl der Solidarität mit seinen Mitmenschen. Das Prinzip der unentgeltlichen Krankenpflege trägt diesem Gedanken keine Rechnung und ist deshalb zur allgemeinen Durchführung nicht geeignet, vielmehr ist die staatliche Krankenversicherung, welche das Prinzip der Selbsthilfe mit denjenigen der Staatshilfe verbindet, im allgemeinen vorzuziehen. Einiges anderes ist es mit den Kindern der unbemittelten Bevölkerungsklassen, besonders aus kinderreichen Familien. Sie sind noch nicht erwerbsfähig, können sich also noch nicht selber durch Bränieneinzahlungen ein Recht auf unentgeltliche Krankenpflege erwerben. Es wäre dies Pflicht der Eltern. Aber wo der körperliche Verdienst kaum hinreicht, um in gefundenen Tagen den Lebensunterhalt einer Familie, besonders einer kinderreichen, zu bestreiten, da wird man kaum verlangen können, daß die Eltern für ihre Kinder, besonders wenn deren Zahl groß ist, noch erhebliche Versicherungsprämien einzahlen. Deshalb sollte der Staat hier eingreifen und durch nahmhabte Unterstützungen die Kinderversicherung der unbemittelten Klassen bedeutend erleichtern, wenn nicht ganz unentgeltlich gestalten. Es wäre dies gerade für die Kinder aus kinderreichen Familien eine große Wohltat und beim Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Gemeinden dürfte die Durchführung nicht auf so große Schwierigkeiten stoßen, um so mehr als ja erhebliche Geldsummen, die bis jetzt für Armenunterstützung ausgegeben werden müssten, dadurch in Wegfall kämen.

Man wird vielleicht einwenden, diese Sorge für Krankenpflege der Kinder sei Sache und Pflicht der Eltern.

Allerdings, aber wo die Mittel fehlen, wo Gleichgültigkeit, Liederlichkeit, Unverständ, Elend herrschen, da lassen die Eltern eben eine richtige Krankenpflege den Kindern entweder gar nicht oder zu spät oder nur unvollkommen zu teil werden. Das müssen diese armen Geschöpfe, welche doch nichts dafür können, daß sie auf die Welt gestellt worden und nun einmal da sind, oft schwer büßen, und sie leiden oft zeitlebens an den Folgen der mangelhaften Krankenpflege seitens ihrer Eltern.

Möchten das doch alle diejenigen beherzigen, welche in ihrer Jugend das Glück hatten, von Seiten ihrer Eltern eine gute Erziehung und in kranken Tagen liebevolle, sachverständige Pflege zu genießen. Für sie ist es geradezu eine Pflicht der Dankbarkeit, dahin zu wirken, daß durch Förderung der Kinderversicherung resp. durch unentgeltliche Kinderkrankenpflege den Kindern der unbemittelten Bevölkerungsklassen eine rechtzeitige ausreichende Pflege in Krankheitsfällen gewährt werde. Warum sollte der Staat hier nicht unterstützend eingreifen; er, der jährlich große Summen für unentgeltlichen Unterricht ausgibt. Der Staat, der für Hebung der Tierzucht, für Bekämpfung der Tierseuchen große Beiträge auswirkt, er sollte nicht auch die Mittel flüssig machen können für

richtige Krankenpflege der Kinder der unbemittelten Klassen, die doch auch einen Bestandteil der heranwachsenden Nation ausmachen? Wir postulieren daher die Beiträge des Bundes an die Krankenversicherung nicht bloß für die Frauen, sondern auch für die Kinder. Wir wünschen, daß diese Kinderversicherung für die Kinder der unbemittelten Klassen mit beschränktem Einkommen obligatorisch werde, damit gerade die Kinder der gleichgültigen, unverständigen, leichtsinnigen Eltern, welche ihr höchstes und bestes Gut, die Gesundheit, ja oft mangels rechtzeitiger und ausreichender Behandlung und Pflege in Krankheitsfällen einbüßen, zum Nutzen des ganzen Landes behalten können.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Achtung vor künstlichem Zitronensaft. Das Hamburger Fremdenblatt vom 6. Dezember 1907 schreibt: Seit vielen Jahren wurde von einer Firma in Emmerich a. Rh. ein „prima natürlicher und haltbarer Meissina-Zitronensaft aus frischen Früchten“ mit Sternmarke oder andern Marken in den Handel gebracht. Es wurde schon immer gemunkelt, dieser Zitronensaft sei kein reiner Fruchtsaft, aber es konnte nicht bewiesen werden. In ganz Deutschland wurden im Laufe der Jahre tausende von Beanstandungen erhoben, was über 100,000 Mark gekostet hat. Monate hindurch stellte die Hamburger Polizeibehörde Untersuchungen an, und vor einigen Wochen konnte sie feststellen, daß es sich um ein Kunstsprodukt handle. Jetzt galt es, den Fabrikanten in seiner Fabrik zu überrumpeln und zu überführen. Die Beamten Forst, Obermeier und Gaudien reisten nach Emmerich und nahmen eine unerwartete Revision der Fabrik vor. Drei Tage dauerte die Revision,

und unter der Wucht des erdrückenden Beweismaterials gestanden der Fabrikant und sein Chemiker, künstlichen Zitronensaft als Natursaft verkauft, Natursaft aber überhaupt nicht verarbeitet zu haben. Der künstliche Zitronensaft war so geschickt aus verschiedenen Chemikalien zusammengestellt, daß er einige Zeit hindurch von dem natürlichen Zitronensaft nicht zu unterscheiden war. Der reelle Zitronensaft handel aber hat durch diese Fälschungen einen schweren Schaden erlitten, denn das Kunstsprodukt war bedeutend billiger und hielt sich viel länger als der naturreine Saft. Mit welcher Kühnheit der Fabrikant operierte, geht daraus hervor, daß er in seiner Reklamebrochüre auf Seite 6 erklärte: „Mit Recht geht daher die Nahrungsmittelpolizei neuerdings scharf gegen die Fälschungen vor!“

Vermeidbare Ausgabe für regelmäßiges Biertrinken. Wie kamen Sie dazu, Ihr Leben im Armenasyl beschließen zu müssen?“ fragte einen Arzt einen 80jährigen Mann, den er dort auf seinen Rundgängen einige Male bemerkte hatte, „Was ist Ihr Beruf?“ — „Ich war Schreiner, Herr Doktor.“ — „Das ist ja ein eintöniges Handwerk. Erlauben Sie mir die Frage: Waren Sie ein Trinker?“ — Nein, Herr Doktor, das heißt, ich trank natürlich dreimal täglich mein Glas Bier wie die andern. Aber ich war nie ein unmäßiger Trinker, wenn Sie das mit Ihrer Frage meinen.“ — Nein, daran dachte ich nicht; aber ich möchte wissen, wieviel Sie wohl täglich für Ihr Bier ausgaben?“ — Nun, ich glaube nicht, daß es mich mehr gekostet hat als 50—60 Rappen den Tag.“ — Und wieviele Jahre lang haben Sie das fortgesetzt?“ — „Soviel ich weiß, werden es wohl sechzig Jahre ungefähr sein.“ Der Arzt nahm Notizbuch und Bleistift aus der Tasche und fing an, eine Rechnung zu machen. Währenddessen redete der

Alte weiter vor sich hin von seiner Mäßigkeit und von dem vielen Unglück, wodurch er so heruntergekommen sei. Der Arzt steckte sein Notizbuch wieder ein: „Vielleicht interessiert es Sie, daß Ihr mäßiges Trinken diese 60 Jahre lang Ihnen die hübsche Summe von gegen 20,000 Fr. gekostet hat, Zins und Zinseszinsen nicht gerechnet.“

Gerichtliche Entscheidung. Unverzuheldetes Unglück? (Kaufmannsgericht München.) Ist ein außereheliches Wochenbett ein „unverzuheldetes Unglück“ im Sinne des § 63 des Handelsgesetzbuches? (Gehaltszahlung in Krankheitsfällen.) Diese Frage stand am 2. Mai 1907 vor dem Kaufmannsgericht München zur Entscheidung.

Die Kontoristin M. lagte gegen die Firma M. & Cie. in München auf Zahlung von 90 Mk., da sich die Firma weigerte, den Gehalt für Monat April in Höhe von 90 Mk. zu zahlen. Vor Gericht bat die Firma um Klagsabweisung, die Klägerin sei durch ein außereheliches Wochenbett an der Leistung der Dienste verhindert worden; dies könne nicht als ein „unverzuheldetes Unglück“ im Sinne des § 63 angesehen werden. Der klägerische Vertreter wandte ein: Die Klägerin sei schon seit 4½ Jahren bei der beklagten Firma in Stellung, sie habe bis am Vormittag vor ihrer Entbindung im Geschäft bei der Beklagten gearbeitet; sie sei Witwe, zur Zeit verlobt. Das Gericht kam zu folgendem Urteil: Die Firma ist schuldig, an die Klägerin 90 Mk. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Gericht hat sich der klägerischen Ansicht angegeschlossen mit der Begründung: da der außereheliche Geschlechtsverkehr weder gesetzlich noch nach heutiger Lebensanschauung ein Verhüllt sei, so können es auch keine Folgen nicht sein.

Das Sanitätsgeschäft M. SCHÄFERER A.-G.

Bern

Bubenbergplatz 13

und

Lausanne

Rue Haldimand 3

empfiehlt

in nur prima Qualität bei billigen Preisen

sämtliche zur

Kranken- & Gesundheitspflege

notwendigen

Apparate und Utensilien

wie

Bettunterlagstoffe

Gesundheits-Corsette

Bettschüsseln

Irrigatoren

Fieber-Thermometer

Urinale

Milchsterilisations-

Bade-Thermometer

apparate

Wochenbettbinden

Leibbinden

Geradehalter

Bruchbänder

Elastische Binden

Gummistrümpfe

Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsren neuen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflege-Artikel.

336

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kanton-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1881. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (343)

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originaten).

Frau Johanna Berger in L. (St. Graubünden) schreibt: Durch Vermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Topf ihres bewährten Baricol. Da das selbe meiner Mutter bei ihrem schmerzhaften Krampfadlerleiden vortreffliche Linderung verschafft und die Wunde täglich kleiner wird, so ersuche höf. um Zustellung eines Topfes.

Frau Louise Hirzbrunner, Hebammme in W. (St. Bern) schreibt: Ihre Salbe Baricol ist wirklich ausgezeichnet.

Baricol (gel. gesch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. J. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhafte Hämatome, schwer heilende Wunden etc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch. Preis per Topf Fr. 3.—. Prophile gratis.

Hebammen 25% Rabatt bei Franko-Zusendung. (299)

Keine Hebammme

sollte verhüten, sich ein Gratismuster von Birkles

Gesundheits-Kindernähr-Zwieback und Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugesandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Erwante ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Ärztl. empfohlen und seitens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Versandt von 2 Franten an franco. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Birkles Zwiebackbäckerei, Wohlen (St. Zürich).

- 25 Wir ersuchen unsere Mitglieder höflich, ihre Einkäufe im ersten Linie bei denjenigen Firmen zu machen, die in unserer Zeitung inserieren.

Gesund und stark

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten

Kindermehl „Berna“

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Überall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalgasse 6, **Bern**. (356)

Telephon 445

G. Kloepfer
Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettchüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (355)

Telephon 446

(H 297 X) 337

Kaiser's Kindermehl gibt Kraft & Knochen!

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmkrankheiten werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20

FR. KAISER, St. Margrethen (Schweiz). (352)

Ackerschott's Alpen-Milch
Kindermehl höchster Nährwert
für Kinder u. Kranke,
der Muttermilch am nächsten. Überall erhältlich.

Kindermehl-Fabrik Solothurn. (352)

Verlangen Sie überall Kinder-Saugflasche „Liebling“

Wichtig für jede Hausmutter!

Hauptvorteil:

Kein Zerspringen und Losreissen der Sauger mehr.

(Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)

Hauptvorteile:
Kein Ausfliessen der Milch mehr.
Einfachste und reinfleisteste Behandlung

jetzt

früher

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten und sparsamen Hausmutter.

Ueber 1/4 Million im Gebrauch.

Lohnender Verkaufsartikel für Hebammen.

Engros-Versand: **J. M. Bader**, Bellerivestr., Zürich V. (358)

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien:

— Ein ideales Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke. —

Ovomaltine

ersetzt Kaffee, Thee, Kakao, Schokolade

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack
für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig u. körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.

Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportleute, Reisende.

Preis per Büchse von 250 Gramm Fr. 1.75

" " " " 500 " " 3.25

Maltosan

(363)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.
Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewandte Kindernahrung.

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER, Bern.

Unentbehrlich für Hebammen

ist

Hausmann's

Servatol-Seife

Sicherste und beste

Desinfektionsseife

unbegrenzt haltbar

und zugleich milde, angenehme und vorzügliche

Toiletteseife.

In vielen Krankenhäusern im Gebrauch.

Von den Aerzten bevorzugt.

(373)

Zu haben in den Apotheken oder direkt durch Sanitätsgeschäft und Hechtapotheke Hausmann A.-G.

St. Gallen.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst
Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39
 empfiehlt den verehrten Hebammen
vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett
 (Fr. 8.—)
 Eigene Fabrikat, saubere, solide Ausführung



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Sabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadeloser Reinheit und Güte** anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen und blutbildende** Eigenschaften.

wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (341)

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

— Wundsein der Kinder, Fussschweiss, —

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit Ulcerolpasta behandelt. Ulcerolpasta beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vormals C. Haerlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. (351)

Axelrods Kephir

wird bei Magen- und Darmaffektionen und Lungenleiden, sowie in der Genesungsperiode nach schweren akuten Krankheiten und **schwerem Wochenbett**, bei **hartnäckiger Blutarmut und Bleichsucht**

Axelrods Eisen-Kephir

von hervorragendem medizinischen Autoritäten der Schweiz, gestützt auf Untersuchungen mit unserm Kephir als ein vorzügliches, kräftigendes, Appetit förderndes und erfrischendes Heil- und Nahrungsmittel bestens empfohlen.

Täglicher Versand mit der Post und Expressgut für die ganze Schweiz.
Prospekte über unsern Kephir mit Gutachten der HH. Professoren und Aerzte von Zürich, Basel und anderer Schweizerstädte können von uns gratis bezogen werden.

A X E L R O D & C E .

Schweiz. Kephir-Anstalt

Gegründet 1882

Einige Spezialanstalt für Kephirpräparate
Telephon 2375 Zürich, Rämistrasse 83 Telephon 2375

Kraftkleiebäder

MAGGI & CIE.
ZÜRICH.

Zu haben in Apotheken Droguerien & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettébäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

DR. LAHMANN'S VEGETABILE MILCH

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien

Dr. Lahmann's
Vegetable Milch der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommende
Nahrungsmittel für
Säuglinge.
Man verlange ausführliche Abhandlung.



367

Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkriätige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. **Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder**, gegen Wundlaufen d. Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung u. Rötung d. Haut etc.

Herr Sanitätsrat **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Enthbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Enthbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.
Zu beziehen durch die Apotheken. (354)



Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“.